

# *Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin*



19. Jahrgang

Bernau bei Berlin, den 20. Mai 2009

Nr. 7/2009

## **Amtlicher Teil**

<b>Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen</b>	<b>Seite</b>
Wahlbekanntmachung .....	2
8. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung .....	3
7. Sitzung des Hauptausschusses .....	3
Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den grundhaften Ausbau der A 11 nördlich der AS Lanke bis südlich der AS Chorin .....	4
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg: Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Birkholz im Bereich der Stadt Bernau bei Berlin .....	5
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg: Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Bernau im Bereich der Stadt Bernau bei Berlin .....	6
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg: Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Bernau im Bereich der Stadt Bernau bei Berlin .....	6

# Amtlicher Teil

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung

1. Am 07.06.2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

#### Wahl zum Europäischen Parlament

statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Stadt ist in folgende 32 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk (WB) 1: Rathaus, Marktplatz 2; WB 2: 3. Grundschule, Jahnstraße 39; WB 3: Bibliothek, Breitscheidstraße 43 b; WB 4: AWO Altenpflegeheim Wohnen „Am Weinberg“, Weinbergstraße 9; WB 5: Grundschule an der Hasenheide, Schönfelder Weg 46; WB 6: Sachverständigenbüro Grybowski, Schwanebecker Chaussee; WB 7: Gaststätte Waldschänke, Börnicker Landweg 61; **WB 8: Firma Mettke (Eichwerder), Schenkendorffstraße 8**; WB 9: Ladenlokal Heim und Haus, Friedenstaler Platz 26; **WB 10: Kita „Friedenstaler Spatzen“, Baikalkplatz 1**, WB 11: Astronomisches Zentrum e. V., Fliederstraße 27 b; WB 12: Seniorenzentrum „Regine Hildebrandt“, Alte Lohmühlenstraße 25/27; WB 13: Sporthalle „Am Wasserturm“, Oranienburger Straße 17; WB 14: Senioren-Pflegeheim Waldfrieden, Lanker Straße 26; WB 15: Kreatives Freizeitzentrum, Sachtelebenstraße 24; WB 16: Oberschule am Rollberg (Cafeteria), Hermann-Duncker-Straße 24; WB 17: Tobias-Seiler-Oberschule, Zepernickler Chaussee 20; WB 18: Stadtteilzentrum des Sprungbrett e. V., Pegasusstr. 8; WB 19: Ansgar Wohnstift, Breitscheidstraße 32; WB 20: Feuerwehrgerätehaus Birkholz, Birkholzer Dorfstraße; WB 21: Dreifeldsporthalle, Heinersdorfer Straße 52; WB 22: Treff der Volkssolidarität, Sonnenallee 2; WB 23: Seniorenresidenz Lindenhof, Offenbachstraße 150; **WB 24: Landhaus Ladeburg, Rüdritzer Straße 3**; WB 25: Kita „Die kleinen Strolche“, Bernauer Straße 7; WB 26: Kita „Melodie“, Neptunring 4; WB 27: Saal Friedenshöhe Lobetal, Bodelschwingstraße 10; **WB 28: Gemeindebüro Börnicke, Chausseestraße 3**; WB 29 und 30: Grundschule Schönnow (Haus 3), Dorfstraße 37 b; WB 31: Gemeindezentrum (Saal), Schönerlinder Straße 25; WB 32: Gemeindezentrum (Bibliothek), Schönerlinder Straße 25.

Die fett markierten Wahlräume sind für Rollstuhlfahrer mit Hilfe einer Rampe zugänglich. Alle anderen Wahlräume sind barrierefrei.

Für den Fall, dass behinderte Menschen bzw. Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen ihre Stimme in einem nicht barrierefreien, aber durch eine Rampe erreichbaren Wahlraum abgeben müssen, haben sie die Möglichkeit, bei der Stadt Bernau bei Berlin, Briefwahllokal, Bürgermeisterstr. 25, ab dem 18. Mai einen Wahlschein zu beantragen und mit diesem einen barrierefreien Wahlraum des Landkreises aufzusuchen oder durch Briefwahl an der Wahl teilzunehmen. Blinde und sehbehinderte Menschen können sich zur Kennzeichnung ihres Stimmzettels einer Wahlschablone bedienen. Die Wahlschablone wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist anzufordern beim: Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V., Heinrich-Zille-Str. 1–6, Haus 9, 03042 Cottbus, Telefon (03 35) 7 29 39 75.

Am Wahltag selbst werden Wahlschablonen durch die Wahlbehörde der Stadt Bernau bei Berlin zur Verfügung gestellt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 17.05.2009 zugestellt worden sind, sind der Wahl-

bezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hubert Handke  
Bürgermeister

# Amtlicher Teil

## 8. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung

**Zeit:** Donnerstag, 28. Mai 2009, Beginn: 16 Uhr

**Ort:** Bernau bei Berlin, Hussitenstraße 1, Stadthalle Bernau

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Bestellen einer Schriftführerin
3. Protokolle der 6. und 7. Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Fraktionsmitteilungen / Mitteilungen der Vorsitzenden
- 5.1 Ausschuss- und Aufsichtsratsbesetzungen
6. Informationen der Verwaltung
- 6.1 Mitteilungen des Bürgermeisters einschließlich Beantwortung der Stadtverordnetenfragen \* Pause \* Diskussion
7. Ausschussempfehlungen
- 7.1 SPD – 20. Jahrestag des Mauerfalls
- 7.2 Unabhängige Fraktion – Einführung eines Ratsinformationsportals
8. Verwaltungsempfehlungen
- 8.1 Jahresrechnung 2007 der Stadt Bernau bei Berlin und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007
- 8.2 1. Nachtragshaushalt 2009 und Investitionsprogramm 2010 bis 2012 der Stadt Bernau bei Berlin
- 8.3 Satzung der Stadt Bernau bei Berlin über die Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Stöbber-Erpe“ (Umlagesatzung WBV)
- 8.4 Zweite Änderungssatzung zur Satzung über den Ersatz der Kosten aus Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bernau bei Berlin (2. Änderung zur Feuerwehrsatzung – 2Ä-FwS)
- 8.5 Ausbau des Bahnhofsplatzes
- 8.6 Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan „Westseite Bahnhofsplatz“
- 8.7 Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan „Ehemaliges Kabelwerk Schönow“ im Ortsteil Schönow der Stadt Bernau bei Berlin
- 8.8 Beschlussantrag zur Aktualisierung des Beschlusses Nr. 4-635/2006 zur 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Bahnhofspassage Bernau“
- 8.9 Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Kirschgarten“ im Ortsteil Ladeburg der Stadt Bernau bei Berlin
- 8.10 Beschluss zur Kooperation mit dem Land bezüglich der Planung der Entlastungsstraße zur L 200 und L 314
- 8.11 Richtlinie über die Behandlung von Petitionen
- 8.12 Einwohnerbeteiligungssatzung (Beschluss Nr. 5-71/2009 vom 26.03.2009), Beanstandungsgründe s. Anlage
- 8.13 Einwohnerbeteiligungssatzung
9. Fraktionsempfehlungen
- 9.1 DIE LINKE – Baudenkmal Bundesschule – Ausschilderung
- 9.2 Unabhängige Fraktion – Anliegerstraßen – Anlieger entscheiden
- 9.3 Unabhängige Fraktion – Gleichbehandlung statt Gebührenwillkür
- 9.4 Freie Fraktion – Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen

9.5 DIE LINKE, SPD, CDU/FDP, Freie Fraktion – Regelung der Zahlung von Fraktionsgeldern aus dem Haushalt der Stadt Bernau bei Berlin

9.6 Freie Fraktion – Solarstadt Bernau II

9.7 SPD – Aufstellen von Sanitär- und Umkleidecontainern am Sportplatz Ladeburg

**II. Einwohnerfragestunde (Beginn 19 Uhr, unabhängig vom Stand der Beratung),** Unterbrechung der Sitzung auf Antrag (ca. 16.30 Uhr) zur Begrüßung der Kitas beim Sternmarsch

#### III. Nichtöffentlicher Teil

10. Protokolle der 6. und 7. Sitzung

11. Mitteilungen des Bürgermeisters einschließlich Beantwortung der Stadtverordnetenfragen/Aussprache zu den Mitteilungen

*Hubert Handke  
Bürgermeister*

#### Anlage zu TOP 8.12

#### Beanstandungsgründe zum Beschluss Nr. 5-71/2009 vom 26.03.2009 – Einwohnerbeteiligungssatzung

Durch Aufnahme eines Paragraphen zum Petitionsrecht in die Einwohnerbeteiligungssatzung wurde diese in der Weise geändert, dass die Regelungen der Kommunalverfassung verletzt wurden. Das Petitionsrecht kann nicht auf der Grundlage von § 13 BbgKVerf in der Einwohnerbeteiligungssatzung geregelt werden. Die Einwohnerbeteiligung und Einwohnerunterrichtung sind darauf gerichtet, die Einwohner frühzeitig in den Willensbildungsprozess der Stadt einzubeziehen. Das Petitionsrecht ist demgegenüber nicht als spezielles Beteiligungsrecht zu verstehen. Das Petitionsrecht ist auch nicht an die Eigenschaft, Bürger der Stadt zu sein, gebunden. Somit schränkt die jetzige Formulierung das Petitionsrecht in unzulässiger Weise ein, denn jedermann hat das Recht, sich in Stadtangelegenheiten mit Vorschlägen, Hinweisen und Beschwerden an die Stadtverordnetenversammlung oder den Bürgermeister zu wenden.

Der Beschluss war deshalb zu beanstanden. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung erneut über die Einwohnerbeteiligungssatzung zu befinden.

## 7. Sitzung des Hauptausschusses

**Zeit:** Montag, 25. Mai 2009, 17.30 Uhr

**Ort:** Bernau bei Berlin, Rathaus (Ratssaal), Marktplatz 2

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Bestellen einer Schriftführerin
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokoll der 6. Sitzung
5. **Einwohnerfragestunde** (Beginn 18 Uhr, unabhängig vom Stand der Beratung, max. 30 Minuten)

# Amtlicher Teil

## 6. Ausschussverweisung

6.1 Unabhängige Fraktion – Einführung eines Ratsinformationsportals

## 7. Fraktionsempfehlungen

7.1 Freie Fraktion – Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen

7.2 Freie Fraktion – Solarstadt Bernau II

7.3 SPD-Fraktion – Aufstellen von Sanitär- und Umkleidecontainern am Sportplatz Ladeburg

## 8. Verwaltungsempfehlungen

8.1 Mietvertrag mit KulturGut e. V. Börnicke

8.2 Anmietung einer Schulcontaineranlage mit 4 Klassenräumen zur weiteren Sicherstellung des Schulbetriebes in der Grundschule Schönow ab dem Schuljahr 2009/2010 für voraussichtlich 3 Jahre

8.3 Richtlinie über die Behandlung von Petitionen

## 9. Informationen und Anfragen

9.1 Gründung der Stiftung Baudenkmal Bundesschule – Erstes Fazit aus den Gesprächen des Bürgermeisters mit den Mitstiftern

9.2 Sonstige Informationen

## II. Nichtöffentlicher Teil

10. Protokoll der 6. Sitzung

## 11. Gesellschafterangelegenheiten

11.1 Jahresabschluss der WOBAU mbH Bernau für das Jahr 2008

11.2 Neuwahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Tourismusedwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim (WITO)

11.3 Sonstige Gesellschafterangelegenheiten

## 12. Verwaltungsempfehlungen

12.1 Auftragsvergabe nach VOB, Erweiterungsneubau Tobias-Seiler-Oberschule/Grundschule am Blumenhag BA 1, Los 24 – Außenanlagen, Los 26 – Baureinigung

12.2 Heidestraße (OT Schönow), 1. und 2. TA, Straßenbau/Regenentwässerung, Auftragsvergabe nach VOB

12.3 Vergabe von Bauleistungen nach VOB – Neubau von Plansche und Wasserspielplatz, Baulos 2–9

12.4 Grundstücksvergabe in Bernau, Flur 35, Flurstück 298

12.5 Zustimmung zur Veräußerung eines Erbbaurechtes und Verzicht auf das Vorkaufsrecht

12.6 Grundstücksveräußerung in Ladeburg

12.7 Grundstückserwerb in Bernau, Flur 39, Flurstück 426 anteilig

12.8 Ergänzung des Beschlusses-Nr. 25-2.2/94 vom 27.01.1994

12.9 Zuordnung betriebsnotwendiger Anlagen an den WAV „Panke/Finow“

12.10 Strukturfragen im Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“

## 13. Informationen und Anfragen

*Hubert Handke  
Bürgermeister*

## Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den grundhaften Ausbau der A 11 nördlich der AS Lanke bis südlich der AS Chorin von km 19,43 bis km 41,85 (außer km 33,36 bis km 36,50) einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Lobetal (Stadt Bernau bei Berlin), Biesenthal und Melchow (Amt Biesenthal-Barnim), Golzow, Schorfheide/Chorin und Hohenfinow (Amt Britz-Chorin-Oderberg), Eberswalde (Stadt Eberswalde), Schwanebeck (Gemeinde Panketal), Altenhof, Finowfurt, Lichterfelde und Werbellin (Gemeinde Schorfheide), Schorfheide/Joachimsthal (Amt Joachimsthal/Schorfheide), Klosterfelde und Prenden (Gemeinde Wandlitz) sowie Werneuchen (Stadt Werneuchen) im Landkreis Barnim, in den Gemarkungen Harnekop und Sternebeck (Amt Barnim-Oderbruch), Waldsiedersdorf (Amt Märkische Schweiz) sowie Hoppegarten bei Müncheberg (Stadt Müncheberg) im Landkreis Märkisch Oderland und in den Gemarkungen Kreuzbruch (Stadt Liebenwalde) sowie Lehnitz (Stadt Oranienburg) im Landkreis Oberhavel

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Autobahn, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17a FStrG<sup>1</sup> und § 73 VwVfGBbg<sup>2</sup> beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden u. a. Grundstücke in der Gemarkung Lobetal beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

**01.07.2009 bis 31.07.2009**

während der Dienststunden Montag von 7 bis 16.30 Uhr, Dienstag von 7 Uhr bis 18.30 Uhr, Mittwoch von 7 bis 16.30 Uhr, Donnerstag von 7 bis 16.30 Uhr, Freitag von 7 bis 13.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadt Bernau bei Berlin, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

## Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **14.08.2009**, beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 – Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 0 33 42/3 55-1 75, Fax: 0 33 42/3 55-1 70 oder 0 33 42/3 55-6 66) oder bei der Stadt Bernau bei Berlin, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1132-AHB-610.09 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigungen erkennen lassen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfGBbg).

Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17 a Nr. 7 Satz 2 FStrG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

# Amtlicher Teil

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine;

b) sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Planes.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 FStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2-8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung<sup>1</sup> entsprechend.

8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Hubert Handke  
Bürgermeister

<sup>1</sup> FStrG – Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206)

<sup>2</sup> VwVfGBbg – Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2004 (GVBl. I/04 S. 78); geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.03.2008 (GVBl. I/08 S. 42).

<sup>3</sup> BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986)

<sup>4</sup> Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986)

## Sonstige amtliche Mitteilungen

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg

### Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Birkholz im Bereich der Stadt Bernau bei Berlin

Die Firma VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braustraße 7 in 04347 Leipzig, hat mit Datum vom 21. April 2008, hier eingegangen am 26. Januar 2009, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Ferngasleitung (FGL 211.10: VEAG GT Ahrensfelde) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Birkholz in der Stadt Bernau bei Berlin gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1071 geführt. Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2418), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 3. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 823 oder 761 (montags bis donnerstags in der Zeit von 8 bis 15 Uhr und freitags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden. Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, 20. April 2009

Im Auftrag Grunenberg

# Amtlicher Teil

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg

## Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Bernau im Bereich der Stadt Bernau bei Berlin

Die Firma VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braunschweigstraße 7 in 04347 Leipzig, hat mit Datum vom 21. April 2008, hier eingegangen am 26. Januar 2009, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Ferngasleitung (FGL 211.05: Zepernick – Börnicker Landstr.) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für das Flurstück 778 (GB-Blatt 2516) Flur 17 in der Gemarkung Bernau in der Stadt Bernau bei Berlin gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1069 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2418), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 3. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (03 32 03) 36-8 23 oder 7 61 (montags bis donnerstags in der Zeit von 8 bis 15 Uhr und freitags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, 14. April 2009

Im Auftrag Grunenberg

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg

## Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Bernau im Bereich der Stadt Bernau bei Berlin

Die Firma Stadtwerke Bernau GmbH, Breitscheidstraße 45 in 16321 Bernau, hat mit Datum vom 09. Januar 2009, hier eingegangen am 13. Januar 2009, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung eines bereits bestehenden Fernwärme-Leitungsnetzes (Bernau - OT Friedenstal) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Bernau in der Stadt Bernau bei Berlin gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1066 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 3. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (03 32 03) 36-8 23 oder 7 61 (montags bis donnerstags in der Zeit von 8 bis 15 Uhr und freitags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, 05. Mai 2009

Im Auftrag Grunenberg

(Ende des amtlichen Teils)

## Nichtamtlicher Teil

### Auf ein Wort ...

#### Liebe Bernauerinnen und Bernauer,

mit der 12. Bernauer Ausbildungs- und Studienbörse ist am Freitag ein besonderer Tag zu Ende gegangen. Viele Schülerinnen und Schüler aus Bernau und Umgebung haben die Gelegenheit genutzt, mit Vertretern von Unternehmen, von Hoch- und Fachschulen ins Gespräch zu kommen und sind auf der Suche nach dem „richtigen“ Beruf bestimmt ein ganzes Stück weitergekommen. Schließlich haben sich etwa 150 Aussteller im Paulus-Praetorius-Gymnasium vorgestellt. Für die Firmen war das eine gute Gelegenheit, auf sich aufmerksam zu machen und Nachwuchs zu akquirieren. Jetzt, wo die geburtenschwachen Jahrgänge die Schule beenden, ist das sicherlich auch notwendig. Immer wichtiger wird es, gute Fachkräfte zu gewinnen und natürlich auch zu halten. Dazu müssen Bedingungen geschaffen werden, die es Arbeitnehmern ermöglichen, Beruf und Familie in Einklang zu bringen. Unsere Gesellschaft muss sich daran messen lassen, wie dies gelingt. Längst vorbei sind die Zeiten, in denen man von der Lehre bis zur Rente im gleichen Betrieb tätig war.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Qual der Wahl, welchen Weg sie einschlagen. Sie können studieren, erst einmal ins Ausland gehen oder einen Beruf lernen. Es ist wichtig, dass sie jemanden haben, der sie berät. Meist sind das die Eltern oder Freunde. Allerdings kann ihnen niemand die letztendliche Entscheidung abnehmen, welchen Weg sie einschlagen, welche Hürden sie nehmen oder umgehen wollen. Sie sind die Regisseure ihres Lebens. Und wer weiß, vielleicht war ja unter den Besuchern der Ausbildungs- und Studienbörse sogar ein künftiger Nobelpreisträger, Minister oder ein Abgeordneter!

Stichwort Abgeordneter. Am 7. Juni können wir die Abgeordneten wählen, die uns im Europäischen Parlament vertreten. Ich kann Sie nur ermutigen, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Auch wenn Brüssel ganz weit weg zu sein scheint, spüren wir doch die Entscheidungen der EU oft hautnah. Manche gefällt uns, manche missfällt uns, manche stößt auf Unverständnis. Nicht selten fragt man sich, ob wirklich bis zur Form von Bananen alles geregelt werden muss. Sie können mitentscheiden, wie künftig in Brüssel entschieden wird, wenn Sie am 7. Juni wählen gehen!

Am Wochenende darauf feiern wir in Bernau wieder Hussitenfest. Im Festumzug stellen mehr als 1.000 Akteure die Stadtgeschichte in lebendigen Bildern dar. Erläuterungen dazu finden Sie in der gemeinsam von der Stadt und der Märkischen Oderzeitung herausgegebenen Festschrift. Doch nicht nur der Umzug lebt von der Kreativität der Mitwirkenden. Auch im Mittelalterpark können Sie den Einfallreichtum der Amateurkünstler bewundern, die gemeinsam mit professionellen Musikern, Akrobaten und Gauklern drei Tage lang das Publikum begeistern werden. Keinesfalls dürfen Sie sich die beiden Open-Air-Festspiele entgehen lassen, die Collage am Samstagabend und die „Schlacht vor Bernau“ am Sonntagnachmittag.

Für diejenigen unter Ihnen, die es gern etwas weniger turbulent, aber dafür um so musikalischer mögen, gibt es am Freitag wieder das Konzert der Barnimer Chöre in der Marienkirche. Wer sich für neuzeitliche Späße begeistert, dem sei der große Vergnügungspark empfohlen. Dies ist nur ein kleiner Einblick in das umfangreiche Programm.

Das Fest ist auch wieder Anlass für freundschaftliche internationale Begegnungen. Nicht allein, dass die Nachfahren der Hussiten heute herzlich willkommen sind und wir zusammen mit böhmischen Freunden feiern. Wir erwarten auch wieder Gäste aus unseren Partnerstädten, dem französischen Champigny sur Marne und dem polnischen Skwierzyna. Nicht versäumen



*Gemeinsam mit Bürgermeister Hubert Handke besuchte Wissenschaftsministerin Johanna Wanka (Mitte) auf der Ausbildungsbörse den Stand des Evangelisch-Freikirchlichen Krankenhauses und Herzzentrums Brandenburg in Bernau*

möchte ich es, allen Mitwirkenden hinter den Kulissen und natürlich den Sponsoren ganz herzlich zu danken. Ohne sie wäre das Fest undenkbar. Allen Akteuren wünsche ich gutes Gelingen und uns allen drei Tage voller schöner und anregender Erlebnisse und vielfältige interessante Begegnungen.

**Ihr Bürgermeister  
Hubert Handke**

### Sitzungen der Ortsbeiräte und der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

Im Juni finden im Rathaus voraussichtlich folgende Ausschusssitzungen der Stadtverordnetenversammlung statt: 11.6., 17 Uhr – Wirtschaftsausschuss, 15.6., 17 Uhr – Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Soziales und Sport; 16.6., 17 Uhr – Finanzausschuss; 17.6., 17 Uhr – Stadtentwicklungsausschuss, 18.6., 17.30 Uhr – Hauptausschuss.

Der Ortsbeirat Börnicke tagt voraussichtlich am 10. Juni im Gemeindehaus an der Chausseestraße 3, der Ortsbeirat Ladeburg hat seine Sitzung ebenfalls für den 10. Juni anberaumt. Ort: Landhaus Ladeburg, Rüdritzer Straße. Der Ortsbeirat Lobetal tagt am 9. Juni im Touristentreff, An der Schmiede 2 und der Ortsbeirat Schönnow am gleichen Tag im Gemeindehaus, Schönerlinder Straße 25. Beginn: jeweils 19 Uhr.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu den Sitzungen eingeladen. In jeder Sitzung gibt es eine Einwohnerfragestunde. Die konkreten Termine und Tagesordnungen sind den Aushängen in den Schaukästen am und im Rathaus oder dem Internet ([www.bernau-bei-berlin.de](http://www.bernau-bei-berlin.de)) zu entnehmen.

### Wieder Kunst- und Handwerkermarkt im Külzpark

Zum Kunst- und Handwerkermarkt lädt das Bernauer Fremdenverkehrsamt wieder für den 31. Mai in den Külzpark am Steintor ein. Mehr als 30 Künstler, Handwerker und Händler bieten an diesem Sonntag von 10 bis 17 Uhr Seidenmalerei, Aquarelle und Grafiken, Schmuck, Bücher, Steine, Honig, Keramik, Tuch-, Glas-, Holz- und Korbwaren vor historischer Kulisse an. Das Heimatmuseum im Steintor und das Museum im Henkerhaus sind von 10 bis 13 und von 14 bis 17 Uhr geöffnet, das Wolf-Kahlen-Museum am Pulverturm öffnet seine Pforten von 15 bis 18 Uhr. Parallel zum Kunstmarkt findet auf dem Platz vorm Steintor wieder ein Trödelmarkt statt.

# Nichtamtlicher Teil

## Ankündigung von Ausschreibungen

### Umbau/Sanierung Grundschule am Blumenhag

**1. Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Frau Gläser), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 52, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

**2. Bauvorhaben:** BA 2 Umbau/Sanierung Grundschule am Blumenhag, Zepernickler Chaussee 24 in 16321 Bernau bei Berlin, Los 15 – Trockenbau, Los 16 – Innenputz, Los 17 – Estricharbeiten, Los 18 – Fliesenlegerarbeiten, Los 19 – Malerarbeiten, Los 20 – Bodenleger, Los 21 – Innentüren, Los 22 – Schlosserarbeiten

**3. Die Verdingungsunterlagen für die Lose 15–22 können ab 25.05.2009** gegen Entrichtung einer Schutzgebühr in Höhe von 17,80 € zzgl. 2,20 € Versandkosten je Los beim Büro Döllinger Architekten, Louis-Braille-Str. 1 in 16321 Bernau bei Berlin abgefordert werden, Tel. (0 33 38) 6 01 23-0, Fax (0 33 38) 6 01 23 30, Sparkasse Barnim, Konto-Nr.: 3 140 056 132, BLZ: 170 520 00, Zahlungsgrund: Verdingungsunterlagen Grundschule am Blumenhag BA 2, Los: ...

### Lieferung von Schulmöbeln

**1. Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Schulverwaltungsamt (Frau Timmermann), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-2 84, Fax 3 65-2 89

**2. Leistung:** Lieferung von Schulmöbeln und Ausstattungsgegenständen für Bernauer Schulen

**3. Unterlagen:** Die Verdingungsunterlagen können **bis 28.05.2009** bei o. g. Adresse gegen Entrichtung einer Schutzgebühr in Höhe von 10,- € angefordert werden (Konto-Nr. 3 409 505 015, BLZ 170 520 00 bei der Sparkasse Barnim, ZG 20000 10010)

### Ausbau der Paul-Singer-Straße

**1. Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Frau Jakisch), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 54, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

**2. Bauvorhaben:** Bau der Paul-Singer-Straße im OT Lindow, Straßen- und Wegebau (Erdarbeiten, Asphaltarbeiten und Pflasterarbeiten), Regenentwässerung, Trinkwasserversorgung; Zeitraum voraussichtlich August bis Dezember 2009

**3. Die Verdingungsunterlagen können vom 25.05.2009 bis 02.06.2009** gegen Entrichtung einer Schutzgebühr bei der Finower Planungsgesellschaft mbH, Altenhofer Straße 13 a, 16227 Eberswalde, Tel. (0 33 34) 3 06-0, Fax (0 33 34) 3 06-3 45, E-Mail: finower@t-online.de abgefordert werden.

Weitere Informationen über die Ausschreibungen sind dem Ausschreibungsblatt *Brandenburg/Berlin (eComPlus GmbH, Trelleborger Str.1, 18107 Rostock, Tel. 03 81/ 77 80 50, Fax 7 68 05 06)* und dem Vergabemarktplatz *Brandenburg* unter <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de> zu entnehmen.

## Fundgegenstände bitte im Rathaus abholen

Folgende Fundgegenstände wurden in den letzten Wochen im Fundbüro der Stadt, Marktplatz 2 (Rathaus, Hauptamt), Tel. (0 33 38) 3 65-1 22 abgegeben: ein Damenring, Fahrräder (darunter ein Kinderfahrrad), ein Gameboy, ein Handy, Schlüssel und Schlüsselbunde.

Die Verwaltung bewahrt die Fundsachen ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen dann in das Eigentum des Finders oder der Stadt Bernau bei Berlin über.

## Grundstücksausschreibungen

**1. Grundstück in Bernau**, Hohe Steinstraße 26, bebaut mit einem dreigeschossigen, teilunterkellerten und unter Denkmalschutz stehenden Wohngebäude und einem Nebengebäude im Sanierungsgebiet „Stadtkern“, Flur 46, Flurstück 29, Größe 228 m<sup>2</sup> zu verkaufen bzw. in Erbbaurecht zu vergeben. Gesamtwert 91.700,00 €; Erbbauzins in Höhe von 5 % des Bodenwertes bei Wohnnutzung.

**2. Grundstück in Bernau**, Lahnstraße/Ecke Weserstraße, unbebaut, Flur 15, Flurstück 347, Größe 863 m<sup>2</sup> zu verkaufen bzw. in Erbbaurecht zu vergeben. Grundstückswert: 65,00 €/m<sup>2</sup>, Erbbauzins in Höhe von 5 % des Bodenwertes bei Wohnbebauung.

**3. Grundstück in Schönow**, Friedenstraße 25, bebaut mit Einfamilienwohnhaus (eingeschossig und unterkellert), Flur 04, Flurstück 365, Größe 825 m<sup>2</sup> zu verkaufen bzw. in Erbbaurecht zu vergeben. Grundstückswert: 70.000,00 €; Erbbauzins in Höhe von 5 % des Bodenwertes bei Wohnnutzung.

### Abgabe der Angebote bis zum 19.06.2009

Mit dem Gebot sind eine Grundkonzeption über Art und Umfang der Nutzung einzureichen sowie Unterlagen, die die wirtschaftliche Leitungsfähigkeit glaubhaft machen. Angebote sind zu richten an die Stadt Bernau bei Berlin, Liegenschaftsamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin. Die nötigen Formulare sind im Liegenschaftsamt erhältlich bzw. können per Fax unter (0 33 38) 3 65-1 05 oder per E-Mail unter [stadtverwaltung@bernau-bei-berlin.de](mailto:stadtverwaltung@bernau-bei-berlin.de), Betreff: Grundstücksausschreibung angefordert werden. Nach Ablauf der Abgabefrist eingehende Angebote bleiben unberücksichtigt, es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Bernau bei Berlin in ihrer Entscheidung über die Annahme eines Gebotes frei ist.

## Geplante Bauvorhaben in Bernau bei Berlin

Für folgende Bauvorhaben hat die Stadt Bernau bei Berlin im April das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Neubau von Einfamilienhäusern am Akazienweg, an der Börnicker Chaussee, an der Ahornstraße, an der Fischerstraße, An der Wildbahn und am Kavelgrenzweg
- Neubau eines Doppelhauses am Kavelweg, einer Seniorenwohnanlage an der Sachtelebenstraße, einer Werkstatthalle an der Börnicker Straße, von zwei Doppelgaragen in der Neubauernsiedlung, eines Werkstattgebäudes mit Lager an der Werner-von-Siemens-Straße und einer Lagerhalle am Schönfelder Weg
- Anbau an eine Werkstatt an der Eberswalder Straße, an ein Einfamilienhaus an der Lindenstraße und an ein Wohngebäude an der Basdorfer Straße
- Ausbau eines Dachgeschosses sowie Rekonstruktion, Instandsetzung und Modernisierung eines Gebäudes an der Weißenseer Straße, Ausbau eines Daches und Erneuerung eines Dachstuhles an der Weinbergstraße
- Umbau einer Scheune und Nutzungsänderung zu Wohnzwecken an der Birkholzer Dorfstraße
- Errichtung einer Pavillonanlage in Container-Bauweise am Bonhoeferweg, eines unterirdischen Abstellraumes am Kirschgarten, eines Carport/Balkon-Anbaus und Umbau einer Gaube an der Gorinstraße
- Umbau eines Mehrfamilienhauses an der Weißenseer Straße.

*Hinweis:* Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist nicht mit der Erteilung einer Baugenehmigung gleichzusetzen. Es handelt sich um ein Verwaltungsinternum, aus dem vom Bauantragsteller keinerlei Rechte abgeleitet werden können.

## Konsolidierungsgebiet im Stadtteil Bernau-Süd

Ein wichtiges Ziel der Entwicklung der Stadt Bernau bei Berlin ist der weitere Ausbau der Stadt zu einem leistungsfähigen Mittelzentrum. Zur Erreichung dieses Zieles nimmt der Stadtteil „Bernau-Süd“ eine wichtige Stellung ein und bietet bedeutende Potentiale zur Festigung (Konsolidierung) des Stadtzentrums von Bernau bei Berlin. Um die weitere positive Stadtentwicklung von Bernau bei Berlin nicht durch Suburbanisierung bzw. Abwanderung zu gefährden und den Stadtteil „Bernau-Süd“ an die künftigen Anforderungen auszurichten, sind weitere Förderungen notwendig.

Die bisher eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen im Stadtgebiet „Bernau-Süd“ konnten bereits strukturelle und Leerstandsprobleme beseitigen. Jedoch besteht ein weiterer Umstrukturierungs- bzw. Anpassungsbedarf. Sinnvoll sind z. B. Maßnahmen zur familien- und kindergerechten Gestaltung mit generationsübergreifenden Wohnansätzen.

Mit der Festsetzung eines Konsolidierungsgebietes in Bernau-Süd sind künftig Vorhaben nach der Generationengerechtem Mod InstR (Richtlinie zur Förderung der generationengerechten Anpassung von Mietwohngebäuden durch Modernisierung und Instandsetzung) und der AufzugsR (Richtlinie zur Förderung der Herstellung des barrierefreien und generationengerechten Zugangs zu den Wohnungen in Mietwohngebäuden) des Landes Brandenburg förderfähig. Privaten Wohnungseigentümern wird damit zum Beispiel die Möglichkeit gegeben, Fördermittel für den nachträglichen Einbau eines Aufzuges beantragen zu können. Um die entsprechenden Fördermittel beantragen zu können, hat die Bernauer Stadtverwaltung in Abstimmung mit dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) den in der Abbildung dargestellten Bereich des Stadtteils „Bernau-Süd“ als „Konsolidierungsgebiet“ vorgeschlagen. Die verbindliche Festlegung zum Konsolidierungsgebiet erfolgte anschließend durch einen einstimmigen Selbstbindungsbeschluss der Bernauer Stadtverordnetenversammlung auf der 7. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2009 (Beschlussnummer: 5-77/2009).

Weitergehende Fragen beantwortet gerne das Stadtplanungsamt. Ansprechpartner ist Herr Arend Gahtow, Tel. 3 65-193.



## Beschlüsse der 6. Sitzung des Hauptausschusses am 23. April 2009

### Konjunkturpaket II – Übersicht über die Maßnahmen

Der Hauptausschuss empfiehlt: Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung folgender Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz als prioritäre Maßnahmen zu bearbeiten: 1. Kita Angergang – Hüllensanierung (Dach, Fassade, Fenster), 2. Kita Baikalplatz – Hüllensanierung (Fassade), 3. Kita des DRK „Kinderland am Wasserturm“/„Montessori“ – Hüllensanierung (Fassade, Dach), 4. Kita der AWO „Regenbogen“ – Anbau mit Bewegungsraum, 5. Jugendclub Schönnow/Friedenstal – Neubau, 6. Grundschule „An der Hasenheide“ – Einrichtung einer Mensa. Im Zuge der weiteren Bearbeitung und Planung wird geprüft, ob weitere Maßnahmen umgesetzt werden können. *Beschlussnummer: 5-82/2009*

### Kita-Neubau Schönow, 1. BA – Auftragsvergabe

Der Hauptausschuss empfiehlt die Auftragsvergabe für den Kita-Neubau Schönow – 1. BA (Heidestraße 17,16321 Bernau bei Berlin, OT Schönow) ... *Beschlussnummer: 5-83/2009*

### An der Plansche – Auftragsvergabe

Der Hauptausschuss befürwortet die Auftragsvergabe für das Bauvorhaben Straße „An der Plansche“, Verkehrsanlagen und Erschließung ... *Beschlussnummer: 5-84/2009*

### An der Plansche – Auftragsvergabe

Der Hauptausschuss befürwortet die Vergabe für das Bauvorhaben „An der Plansche“, Beleuchtungsanlage ...

*Beschlussnummer: 5-85/2009*

### Berliner Straße – Straßenbau und Regenentwässerung

Der Hauptausschuss befürwortet die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Berliner Straße, 1. BA ...

*Beschlussnummer: 5-86/2009*

### Berliner Straße – Beleuchtung

Der Hauptausschuss befürwortet die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Berliner Straße, 1. BA, Beleuchtung ...

*Beschlussnummer: 5-87/2009*

### Neubau eines Bolzplatzes in Friedenstal

Der Hauptausschuss befürwortet die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau eines Bolzplatzes in Friedenstal ... *Beschlussnummer: 5-88/2009*

### Neubau Auslaufbauwerk am Schwanenteich

Der Hauptausschuss befürwortet die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau Auslaufbauwerk am Schwanenteich ... *Beschlussnummer: 5-89/2009*

### Gesellschafterangelegenheiten

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung, folgenden Beschluss zu fassen: Der Beschluss des Aufsichtsrates der GGAB vom 20.04.2009 ... wird aufgehoben ...

*Beschlussnummer: 5-91/2009*

### BeSt Bernauer Stadtmarketing GmbH i. G.

Die Mitglieder des Hauptausschusses empfehlen, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen: 1. Die Geschäftsführerin hat der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. 2. Wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan und Finanzplan sind der Stadt Bernau bei Berlin durch die Geschäftsführerin unverzüglich zur Kenntnis zu geben. 3. Der Beteiligungsverwaltung ist nach § 98 KVerf ein aktives Teilnahmerecht entsprechend § 30 Abs. 3 KVerf bei den Aufsichtsrats-sitzungen einzuräumen, soweit dem nicht im Einzelfall besondere Gründe, die durch Mehrheitsbeschluss des Aufsichtsrates festgestellt werden müssen, entgegenstehen.

*Beschlussnummer: 5-92/2009*

# Nichtamtlicher Teil

## Juni-Sprechstunde der Schiedspersonen

Zu ihrer nächsten Sprechstunde laden die Bernauer Schiedspersonen für Dienstag, den 3. Juni, von 17 bis 19 Uhr ins Rathaus (Ratssaal) ein. Anliegen von Schiedspersonen ist es, Streit in sogenannten Bagatellsachen außergerichtlich zu schlichten. So helfen sie, wenn es Probleme zwischen Nachbarn, mit dem Vermieter oder auch mit Handwerkern gibt. Weitere Informationen unter Telefonnummer (0 33 38) 3 65-1 23 oder im Internet unter [www.bernaui-bei-berlin/Rathaus/Schiedsstellen](http://www.bernaui-bei-berlin/Rathaus/Schiedsstellen).

## Diskussion über den Jugendklub für Schönow und Friedenstal

Zu einem zweiten öffentlichen Gespräch über den künftigen Jugendklub für Schönow und Friedenstal laden Stadtjugendpflegerin Kristin Schöppe und Martin Dexheimer, Koordinator des Projektes „Bewege deine Stadt“, Kinder und Jugendliche für Dienstag, den 2. Juni, 17 Uhr in das Gemeindezentrum Schönnow, Schönerlinder Straße 25 a ein. „Nachdem wir am 28. April bereits mit einigen der zukünftigen Nutzer diskutiert haben, möchten wir den vielen anderen Kindern und Jugendlichen aus Schönow und Friedenstal noch einmal die Gelegenheit geben, ihre Ideen und Wünsche in das Planungsvorhaben einzubringen. Danach wird die Planung abgeschlossen“, so Kristin Schöppe.

## 6. Juni: Kinderfest rund um das Bernauer Steintor

Alle Kinder aus Bernau sind mit ihren Familien am 6. Juni herzlich zum Fest anlässlich des Internationalen Kindertages rund um das Steintor eingeladen. Dort ansässige Vereine und Gewerbetreibende haben sich unter Mitwirkung von Stadtjugendpflegerin Kristin Schöppe ein buntes Programm ausgedacht.

Die Besucher können sich auf einen Trödelmarkt und einen Irrgarten freuen. Angesagt sind auch Basteln, Spielen, Kinderschminken und vieles andere, was Kindern Spaß macht. „Wer mindestens drei Stände auf dem Fest erfolgreich besucht hat und dies mit Stempeln auf seiner Eintritts-Postkarte nachweisen kann, bekommt sogar freien Eintritt ins Heimatmuseum“, verspricht Kristin Schöppe. Nebenher werden die Hexe Spinnebein und der Stelzenmann wie gewohnt ihren Unfug treiben. Es gibt Musik und kann auch getanzt werden. Verschiedene Kindergruppen werden auf der kleinen Bühne zeigen, was sie können. Angeboten werden auch viele Köstlichkeiten für kleine und große hungrige Mäuler. Der Eintritt zum Fest ist frei.

## Hinweise für die Teilnehmer am Hussitenfestumzug

### Liebe Festumzugsteilnehmer und -teilnehmerinnen,

da es beim Hussitenfest keine Generalprobe gibt, sondern wir alle gleich zur Premiere antreten und dann sicherlich auch etwas aufgeregt sind, möchten wir Ihnen einige im wahrsten Sinne des Wortes wegweisende Hinweise geben. Bitte führen Sie sich diese in aller Ruhe zu Gemüte.

**Stellplatz:** An alle Mitwirkenden ergeht die herzliche und dennoch dringende Bitte, sich am 13. Juni bis spätestens 10.30 Uhr auf dem Busbahnhof vor der Bahnhofspassage („Fußvolk“), in der Ladestraße (Fuhrwerke, LKWs) bzw. auf der Wiese (Pferde) eingefunden zu haben. Am Org.-Stand liegt der Stellplan

aus. Die Bündelausgabe für den kostenlosen Eintritt am Samstag erfolgt in diesem Jahr ebenfalls am Org.-stand. Dem Bildverantwortlichen wird eine vorbereitete Anzahl von Bündeln, die identisch mit der Anmeldung ist, übergeben.

**Jubiläumsteilnehmer:** Wer eine Ehrenurkunde für 6-, 12- bzw. 18-malige Teilnahme am Umzug haben möchte, wird gebeten, sich bei der Pressestelle (Tel. 3 65-1 07, Fax 3 65-1 05, E-Mail: [stadtverwaltung@bernaui-bei-berlin.de](mailto:stadtverwaltung@bernaui-bei-berlin.de)) zu melden.

**Kostümrückgabe:** Kostüme können Sie ab 22. Juni während der Sprechzeiten im Stadtgärtnerhaus (Sekretariat) oder nach Terminabsprache mit Frau Voß, Tel. 3 65-2 81 abgeben.

Bleibt mir nur noch, Ihnen allen einen schönen, fröhlichen Festumzug und ein erlebnisreiches Wochenende bei hoffentlich strahlendem Sonnenschein zu wünschen.

*Eckhard Illge*

## Verkehrsregelungen während des Hussitenfestes

**Am Freitag, dem 12. Juni,** findet anlässlich der Eröffnung des Hussitenfestes von 16.30 bis 17 Uhr ein kleiner Umzug vom Platz am Steintor über die Brüderstraße, die Breite und die Brauerstraße, den Marktplatz, die Bürgermeister- und Grünstraße in den Stadtpark statt. Hierzu erfolgen kurzzeitige Sperrungen der Straßenzüge.

Auf dem Marktplatz wird von Sonnabend, den 13. Juni bis Sonntag, den 14. Juni der König-Drosselbart-Markt veranstaltet. Dazu erfolgt die Sperrung des Marktplatzes von Freitag, den 12. Juni bis Sonntag, den 14. Juni.

Während des Hussitenfestes gelten in Bernau bei Berlin außerdem folgende Beschränkungen für den Kfz-Verkehr:

**Sonnabend, 13. Juni:** Haltverbot wegen des Festumzuges von 5 bis etwa 13 Uhr entlang der Umzugsstrecke: Diese führt vom ZOB vor der Bahnhofspassage über den Bahnhofplatz, die Breitscheid-, Bahnhof- und Hussitenstraße, durch das Steintor, die Brüderstraße, die Breite Straße, die Brauer-, die Berliner, die Bürgermeister-, die Grün-, die Tuchmacher- und die Berliner Straße bis in Höhe Stadtpark (Auflösung).

Die Umzugsstrecke ist von 9.30 bis etwa 13 Uhr für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Verbotswidrig parkende Kfz werden gegebenenfalls kostenpflichtig umgesetzt.

Von Freitag, 12. Juni, 12 Uhr bis Sonntag, 14. Juni, ca. 20 Uhr gilt in der Grünstraße (zwischen Alte Brauerei und Mühlenstraße), Bürgermeisterstraße, Kirchgasse und in der Mühlenstraße ein Haltverbot.

Die Mühlenstraße ist von Freitag, den 12. Juni, 12 Uhr bis Sonntag, den 14. Juni, 20 Uhr für den fließenden Kfz-Verkehr gesperrt. Der Verkehr in der Grünstraße wird über die Alte Brauerei zur Berliner Straße geleitet. Der aus der Hohen Steinstraße auf die Mühlenstraße treffende fließende Kfz-Verkehr wird über die Hohe Steinstraße bis zur Einmündung Kirchgasse zurückgeführt (Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der Hohen Steinstraße zwischen Mühlenstraße und Kirchgasse).

Von der Kirchgasse wird der Kfz-Verkehr in die Brauerstraße, Richtung Berliner Straße geführt. Während des in der Mühlenstraße stattfindenden Marktes kann die Straße Am Henkerhaus mit Kfz nicht erreicht bzw. verlassen werden.

Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis für die Ausnahmeregelungen zum Fest.

# Nichtamtlicher Teil

## Festschriften und Plakate fürs Hussitenfest

Festschriften mit dem kompletten Festprogramm können für 50 Cent im Fremdenverkehrsamt, Bürgermeisterstraße 4 erworben werden. Kostenfrei erhältlich sind dort wieder Plakate und Flyer. Geöffnet ist das Amt montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr sowie sonnabends von 9 bis 13 Uhr. Weitere Informationen zum Fest im Internet unter [www.bernaude.de](http://www.bernaude.de).

## Beteiligungsprojekt für Kinder und Jugendliche

„Bewege deine Stadt – Move your city“ heißt das Beteiligungsprojekt in der Stadt Bernau, welches Kinder und Jugendliche zur aktiven Mitarbeit einlädt. Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen sollen verschiedene Aktivitäten und Formen entwickelt werden, die Beteiligung und Mitsprache in der Stadt Bernau ermöglichen. „Begonnen werden soll mit einem Zeitungsprojekt, das über Themen, Inhalte und Lebensräume von und für Kinder und Jugendliche informiert. Wir suchen auf diesem Weg Kinder und Jugendliche, die Lust und Zeit haben, sich mit ihren Themen und Fragen, die die Stadt betreffen, einzubringen“, so der Projektkoordinator Martin Dexheimer.

Eine Kindergruppe trifft sich jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 15.30 bis 17 Uhr im Freizeithaus Jellow, Mühlenstraße 31. Jugendliche können per E-Mail über [info@bewege-deine-stadt.de](mailto:info@bewege-deine-stadt.de) Kontakt aufnehmen.

## Blumenampeln zur Verschönerung der Innenstadt

Die BeSt Bernauer Stadtmarketing GmbH schmückt die Innenstadt von Bernau mit 34 Blumenampeln. Begonnen wird in der Bürgermeister- und Brauerstraße und auf dem Marktplatz. Ziel ist es, einen blühenden Weg vom Bahnhof bis zum Krankenhaus zu gestalten. Die Blumenschalen wurden mit Unterstützung der Stadt Bernau bei Berlin über Fördermittel angeschafft. Schon jetzt haben sich 25 Paten gefunden, die das Blühen in der City absichern wollen. Gesucht werden also noch 9 Paten. Das können Sie, liebe Bürger, oder aber Ihre Firma sein! Gerne kann die Patenschaft auch geteilt werden. Eine Patenschaft kostet 100 Euro (netto). Der Pate muss nicht selber pflegen, sondern sichert mit seinem Geld den Unterhalt der Blumenampeln über das Jahr. Die Hoffnungstaler Anstalten Lobetal konnten als Fachbetrieb gebunden werden und kümmern sich um die Aufzucht der Geranien. Die Paten werden auf den Internetseiten der BeSt Bernauer Stadtmarketing GmbH genannt. Nach Ende der Blüh-Saison findet ein Blumenampel-Paten-Empfang statt. Wer Interesse an einer Blumenampel-Patenschaft hat, meldet sich bitte bei der BeSt Bernauer Stadtmarketing GmbH, Tel. (0 33 38) 37 65 90 oder E-Mail: [info@best-bernaude.de](mailto:info@best-bernaude.de).

*Franziska Gerlach*

## Landesamt für Soziales bietet wieder Sprechstunde an

Seine nächste Sprechstunde in Bernau bei Berlin führt das Landesamt für Soziales und Versorgung, Außenstelle Frankfurt (Oder) am Dienstag, dem 9. Juni, von 9.30 bis 13 Uhr im Treff 23 an der Breitscheidstraße 43 (Kulturhof, Seniorenbüro) unter anderem zu Fragen der Kriegsopferfürsorge, zum Bundesversorgungsgesetz, Opferentschädigungsgesetz, Häftlingshilfe-, Soldatenversorgungsgesetz- und zum Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz durch. Nachfragen sind unter Tel. (03 35) 55 82-2 40 möglich.

*Landesamt für Soziales und Versorgung*

## Ehemaligen-Treffen an der Tobias-Seiler-Oberschule

Es ist wieder so weit, das Jubiläum steht an! Zum 10. Mal lädt der Förderverein der Tobias-Seiler-Oberschule die ehemaligen Schüler und Lehrer zum Wiedersehen ein. Am Freitag, dem 19. Juni, kann von 17 bis 18 Uhr jeder seiner „alten“ Schule einen Besuch abstatten, sowohl in der Mühlenstraße als auch in der Zepernickers Chaussee. Ab 18 Uhr treffen wir uns nach bewährter Tradition an der Tobias-Seiler-Oberschule. Kommt zahlreich, bringt Fotos mit, freut Euch auf die Klassenkameraden, die Freunde, die Lehrer. Wir sehen uns!

*Klaus Wegener*

## Freizeitangebote für Senioren von Sport bis zum Ausflug

**Der Ortsverband Bernau des Brandenburgischen Seniorenverbandes – BSV (ehemals BRH) lädt ein:**

• **Donnerstag, 4. Juni:** Spielenachmittag für Frauen im Seniorenbüro (Kulturhof)

• **mittwochs 8–9 und 9–10 Uhr:** Senioren-Sport beim DRK in der Bahnhofspassage, Infos unter Tel. (0 33 38) 7 53 86.

**Der Ortsverband Schönow des Brandenburgischen Seniorenverbandes – BSV (ehemals BRH) lädt ein:**

• **Montag, 15. Juni:** Busfahrt zum Besuch der Landesgartenschau in Oranienburg, Anmeldung und weitere Informationen unter Tel. (030) 94 79 10 04 oder (0 33 38) 70 73 30, Anmeldungen bis 5. Juni erbeten

• **Mittwoch, 24. Juni:** Führung durch den Forstbotanischen Garten in Eberswalde, Beginn: 10 Uhr, Fahrt mit PKW ab Schönow-Stern, Schönerlinder Straße um 9 Uhr, Mitfahrer nach Vereinbarung. Treffpunkt auf dem Parkplatz des Forstbotanischen Gartens ist 9.45 Uhr. Anmeldung bis 18. Juni unter Tel. (0 33 38) 75 87 64 bzw. 75 85 20 erbeten.

## Unterwegs mit dem Niederbarnimer Wanderclub

Der Niederbarnimer Wanderclub ([www.niederbarnimer-wanderclub.de](http://www.niederbarnimer-wanderclub.de)) lädt im Juni zu folgenden Wanderungen ein:

• **Dienstag, 2. Juni** und dann jeweils dienstags: Nordic Walking, Treff: 8 Uhr am Seniorenheim Bernau-Waldfrieden, Anmeldung bei Gertraud Brinckmann, Tel. (0 33 38) 27 48

• **Donnerstag, 4. Juni:** Wanderung im Briesetal (ca. 11 km), Treff: 8.45 Uhr S-Bhf. Bernau, 10.05 Uhr S-Bhf. Borgsdorf, Wanderführerin: Heide Urban, Tel. (030) 4 15 99 43

• **Samstag, 6. Juni:** Orchideenwanderung mit den Naturfreunden Biesenthals (ca. 14 km), Wanderung von Biesenthal ins Biesenthaler Becken, zurück über Lobetal, Treff: 8.15 Uhr Bahnhof Bernau, Wanderführer: G. Riewoldt, Tel. (0 33 38) 76 55 67

• **Samstag, 6. Juni:** Radwanderung Bernau–Summt–Birkenwerder–Briese–Wandlitz–Bernau (ca. 70 km), Treff: 8.45 Uhr S-Bahnhof Bernau, Wanderführer: Gerd Bäsler und Daniel Herrlich, Tel. (030) 9 44 64 47

• **Donnerstag, 11. Juni:** Wanderung durch die Flussauen der Spree von Lübben nach Schlepzig (ca. 15 km), Treff: 6.50 Uhr Bahnhof Bernau, Wanderführerin: Dr. Helga Pierschel, Tel. (0 33 38) 75 55 29

• **Samstag, 13. Juni:** 18. Eberswalder Waldstadtwanderung (ca. 14 km), Treff: 7.40 Uhr S-Bhf. Bernau, Wanderführer: Georg Riewoldt, Tel. (0 33 38) 76 55 67

• **Sonntag, 14. Juni:** Über die Rieselfelder zum Hussitenfest (ca. 17 km), Treff: 8.45 Uhr Vorplatz S-Bahnhof Zepernick, Wanderführer: Gerd Bäsler, Waltraut Theelke, Tel. (030) 9 44 64 47 oder (030) 9 44 30 67.

# Nichtamtlicher Teil

## Feuerwehreinsätze

Im April sind die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bernau 42 Einsätze gefahren. Sie mussten 23 Brände löschen. 19-mal mussten sie technische Hilfe leisten.

## Blutspendetermin

Die Möglichkeit, Blut zu spenden, besteht laut Auskunft des DRK wieder am 29. Mai und am 19. Juni, 16–19 Uhr in der DRK-Geschäftsstelle Börnicker Chaussee 1 (Bahnhofspassage). Weitere Infos unter Tel. (0 33 38) 7 53 86.

## Rentenberatung

Rentenberatungen bieten der Freidenker Barnim e. V. und die Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrechten und Menschenwürde wieder am 28. Mai von 9.30 bis 12 Uhr im Seniorenbüro an der Breitscheidstraße 43 a an. Nähere Informationen dazu unter Tel. (0 33 38) 3 96 31.

## Sprechstunde

Eine Sozial- und Rentensprechstunde findet jeden dritten Mittwoch im Monat von 10 bis 12.30 Uhr in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität in Bernau-Süd, Sonnenallee 2 statt. Beraten wird zur Patientenverfügung, zum Betreuungsrecht, zur Pflegeversicherung und zu Rentenfragen. Die Begegnungsstätte ist montags bis freitags von 11 bis 16 geöffnet.

## Servicezentrum für Gesundheit und Pflege

Das Servicezentrum Gesundheit & Pflege, kurz: GesuPoint, Zepernicker Chaussee 7 (Forum), Tel. (0 33 38) 75 01 00 ist montags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 16 Uhr, dienstags 9 bis 18 Uhr und freitags 9 bis 13 Uhr geöffnet.

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

• **18.–25.5.:** ZA Perry Schache, Berliner Straße 43, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 81 62, priv. (01 75) 2 63 02 22  
• **25.5.–1.6.:** ZA Andreas Pawandenat, Prenzlauer Chaussee 155, 16348 Wandlitz, Tel. (03 33 97) 2 24 23, priv. (01 73) 8 14 33 94  
• **1.–8.6.:** ZÄ Nadine Sandberg, Jahnstr. 52, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 7 52 70, priv. (01 71) 4 56 17 92  
• **8.6.–15.6.:** ZÄ Nadine Sandberg, Jahnstr. 52, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 7 52 70, priv. (01 71) 4 56 17 92  
*Anwesenheit in der Praxis sonnabends, sonn- und feiertags von 9 bis 12 und von 17 bis 18 Uhr, danach tel. Bereitschaft.*

## Gottesdienste und Veranstaltungen

### Christlich-missionarische Gemeinschaft

**Gottes- und Kindergottesdienste**  
sonntags 10 Uhr  
**Offener Abend zum Lob Gottes**  
jeden 3. Sonntag im Monat 18 Uhr  
**Frauenfrühstückstreffen**  
jeden 2. Donnerstag im Monat 9 Uhr  
**Suppenküche**  
dienstags bis freitags 12.30–13.30 Uhr

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Tobias-Seiler-Str.

**Gottes- und Kindergottesdienste**  
sonntags 10 Uhr  
**Regelmäßige Veranstaltungen**  
Jeden 2. und 4. Montag 16 Uhr: Offene Kirche; sonntags 17 Uhr: Jugendtreff; dienstags 15.30 Uhr: Kindertreff

### Ev. Kirchengemeinden

**Gottesdienste**  
sonntags 10.15 Uhr; Pfingstsonntag, 31.5., 10.15 Uhr Gottesdienst mit Taufe; Pfingstmontag, 1.6., 10.15 Uhr; So., 28.6., 10.15 Uhr: Familiengottesdienst mit Tauf-erinnerung  
**Gottesdienst in der Dorfkirche Börnicke**  
Pfingstsonntag, 31.5. und So., 14.6., 9 Uhr  
**Gottesdienst in der Dorfkirche Ladeburg**  
Pfingstsonntag, 31.5., 10.15 Uhr (mit Taufe); So., 14. und 28.6., 10.15 Uhr;  
**Veranstaltungen der St.-Marien-Gemeinde**  
• Do., 28.5., 19 Uhr, Kirchgasse 2: Offener Gesprächsabend  
• Pfingstsonntag, 31.5., 20–23 Uhr: Nacht der offenen Kirchen: Vortrag zur Ausstellung „Einritzungen für die Ewigkeit“, Referent: Dr. Hartmut Kühne  
• Do., 11.6., 19 Uhr, Kirchgasse 2: Offener Gesprächsabend  
**Kirchenmusik**  
• Mi., 3.6., 16.30 Uhr: Orgelmusik für Kinder ab 6 Jahren „Die Konferenz der Tiere“ nach dem Buch von Erich Kästner; Musik: Christiane Michel-Ostertun, Orgel: Britta Euler  
• Sa., 27.6., 17 Uhr: Chorkonzert der Thüringer Sängerknaben, Motetten von Bach, Mendelssohn u. a., Thüringer Volkslieder, Leitung: Dietrich Modersohn, Eintritt 8 €, erm. 5 €

### Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu Gottesdienste

• So. 8.30 Uhr, Di. 9 Uhr, Mi. 8 Uhr, Fr. 18 Uhr

Do., 21.5. (Christi Himmelfahrt), 8.30 Uhr; So., 24.5., 8.30 Uhr: Jugendgottesdienst; Mo., 1.6. (Pfingstmontag), 8.30 Uhr; Do., 11.6. (Fronleichnam), 18 Uhr; So., 14.6., 10 Uhr: Fronleichnamsgottesdienst mit Prozession in Biesenthal; Fr. 19.6., 18 Uhr: Patronatsfest, anschl. Begegnung und Imbiss

### Veranstaltungen

• So., 31.5., 12–16 Uhr: offene Kirche; 20–24 Uhr: Nacht der offenen Kirchen, Programm mit Meditationstexten und Taizégesängen, ca. 23.30 Uhr: Andacht  
• So., 14.6., ca. 12 Uhr: Gemeindefest nach dem Gottesdienst in Biesenthal

## Impressum

### Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin – amtliches Bekanntmachungsblatt

#### Herausgeber und V. i. S. P.:

Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-0, Fax (0 33 38) 3 65-1 05, E-Mail: stadtverwaltung@bernau-bei-berlin.de (Hinweis: Kein elektronischer Rechtsverkehr!), Internet: www.bernau-bei-berlin.de

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Bezogen werden kann das Amtsblatt bei der Stadt Bernau bei Berlin, Hauptamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin gegen Entrichtung der Portokosten in Höhe von jeweils 1,38 Euro. Auflage: 17.950 Exemplare.

#### Sprechzeiten der Stadtverwaltung:

Di. 8.30–12, 13–17.30 Uhr (Einwohnermeldeamt bis 18.30 Uhr, Bürgermeister 13–17 Uhr), Do. 8.30–12, 13–15.30 Uhr, Fr. 9–12 Uhr

**Erscheinungsweise:** mindestens 10-mal jährlich

**Redaktion und Satz:** Stadt Bernau bei Berlin, Pressestelle, Tel. (0 33 38) 3 65-1 07, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

**Redaktionsschluss:** 15. Mai 2009. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten behält sich der Herausgeber das Recht zum Kürzen vor.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil und Druck des Amtsblatts:** Druckerei Blankenburg GbR, Börnicker Straße 13, 16321 Bernau bei Berlin, Telefon (0 33 38) 55 59, Fax (0 33 38) 75 61 50, E-Mail: Blankdruck@web.de (Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1.12.2003.)

**Vertrieb:** PZN Pressezustellservice Niederbarnim, Breitscheidstraße 48, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 89 62